

Polizeipräsidium München

Präsidialbüro - PB 1 (Pressestelle)



Polizeipräsidium München - PB 1 Pressestelle * Postfach 330329 * 80063 München

Zur Mail vom 05.09.2018

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: IDS Az. 2139/2018
Unsere Nachricht vom:

Sachbearbeitung durch: Riehlein, KHK
Zimmer:
Telefon: 089/2910 - 4804
Telefax: 089/2910 - 4806

Datum: 05.09.2018

Flugbeschränkung über München zum Oktoberfest 2018 - auch für Drohnen und Modellflugzeuge

-Lichtbild

Die Deutsche Flugsicherung DFS hat in ihrer Bekanntmachung AIP SUP VFR 25/18 und IFR 26/18 erlassen, dass in der Zeit von Samstag, 22.09.2018, bis Sonntag, 07.10.2018, täglich von 08.00 Uhr bis 01.30 Uhr des Folgetages (Ortszeit - MEZ), ein **Flugbeschränkungsgebiet** über München besteht.

Wir möchten Sie höflich bitten, diese Information über Ihre redaktionellen Kanäle medial präventiv zu verbreiten.

Betroffen ist die Münchner Innenstadt in einem Radius von 5,5 km (3 NM) um den Sendlinger Tor Platz. (siehe Bild, innerer durchgehender Kreis)

Insbesondere sind in der Bekanntmachung **Flugmodelle** und unbemannte Luftfahrtsysteme (**Drohnen**) beschrieben. Die Münchner Polizei möchte in diesem Zusammenhang dringend darauf hinweisen, diese Flugbeschränkung während des Oktoberfestes 2018 zu beachten.

Das Verbot gilt sowohl für die private als auch die gewerbliche Nutzung von Fluggeräten. Allgemein bestehende Genehmigungen haben keine Gültigkeit.

Bei Verstößen, auch fahrlässig, kommt es zu **erheblichen Sanktionen** gemäß § 62 LuftVG:

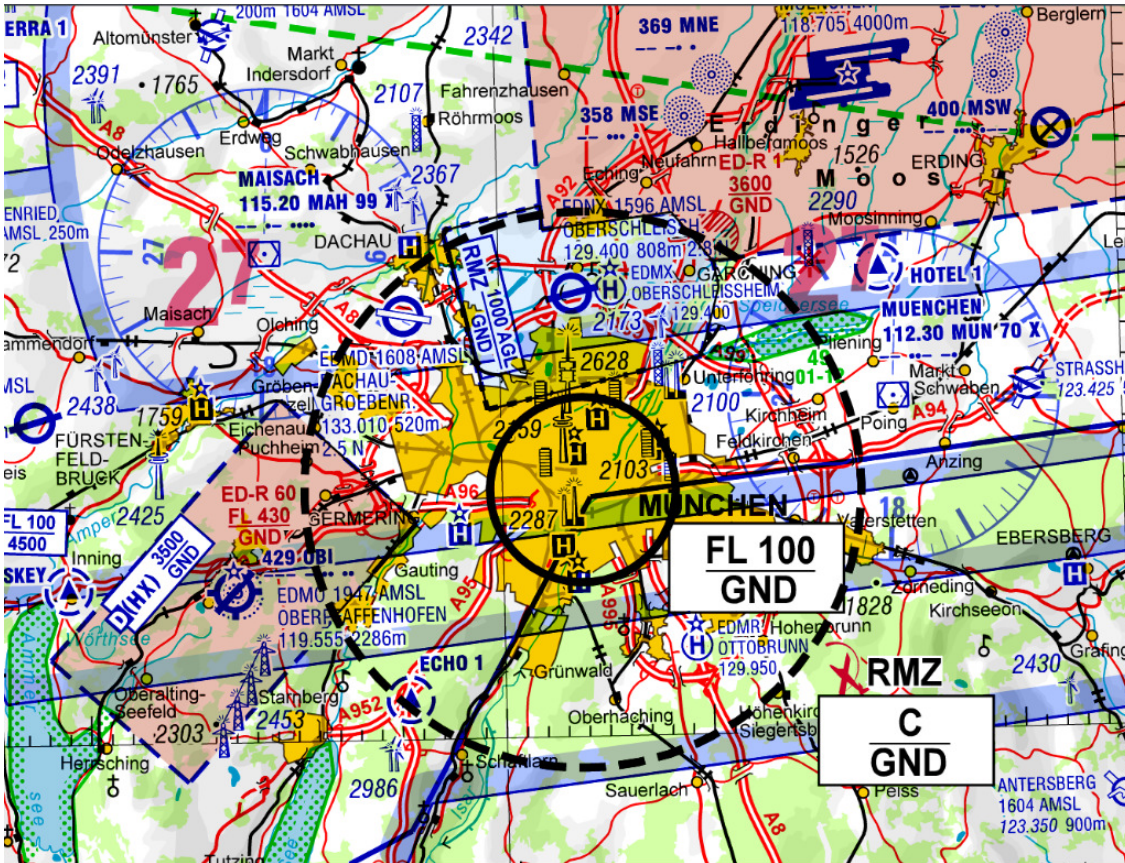
„Wer als Führer eines Luftfahrzeugs den Anordnungen über Luftsperrgebiete und Gebiete mit Flugbeschränkungen zuwiderhandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.... Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu einhundertachtzig Tagessätzen bestraft.“

Polizeipräsidium München

Präsidialbüro - PB 1 (Pressestelle)



Die Münchner Polizei wird mit Blick auf die mögliche Wirkung solcher Fluggeräte auf große Menschenmengen eine gezielte Überwachung der Flugverbotszone durchführen und jeden festgestellten Vorfall verfolgen.



Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Die Münchner Polizei.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Riehlein
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungsmanagement



Polizeipräsidium München
Präsidialbüro – Pressestelle

Ettstraße 2 Tel.: +49 89 2910-2432
80333 München Fax: +49 89 2910-4806

Email Dienststelle: muenchen.presse@polizei.bayern.de
Email Persönlich: michael.riehlein@polizei.bayern.de

—

—

—